

**VERLÄNGERUNG der Saisonkarte
und Abholung ab 01. April 2026
für das Strandbad Eriskirch**



Persönliche Daten

Vorname

Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ Wohnort)

Telefonnummer/mobil - für Rückfragen:

Kontakt Daten Gemeindeverwaltung Eriskirch

Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch

☎ 07541/ 9708-22

sonja.clausner@eriskirch.de

Kartenauswahl

Bitte entsprechende Karte ankreuzen:

☐ Erwachsene

☐ Schüler/Student (nur mit entsprechendem Nachweis)

☐ Familie

☐ Kind

Bei Auswahl der **Familienkarte** bitte **alle** Familienmitglieder mit Vor- + Nachname und Geburtsdatum aufführen (Bei der Familienkarte sind nur Kinder bis 16 Jahre berücksichtigungsfähig).

--	--

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Vor-/Nachname, Geb.Datum

Preise (inkl. MWSt)

Saisonkarte Erwachsener (einheimisch)	70,00 €
Saisonkarte Erwachsener (auswärtig)	75,00 €
Saisonkarte Schüler/ Studenten (mit Nachweis)	45,00 €
Saisonkarte Kind (Kinder >5 und < 17 Jahre)	30,00 €
Saisonkarte Familienkarte (einheimisch)	130,00 €
Saisonkarte Familienkarte (auswärtig)	150,00 €

Unterschrift

Ich bestätige hiermit die verbindliche Bestellung einer Strandbad-Saisonkarte 2026

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte legen Sie uns alle zu verlängernden Badescheckkarten bei.

Reine Verlängerungen der vorhandenen Saisonkarten erhalten Sie auch an der Strandbadkasse (mit diesem Vordruck oder unter Angabe der erforderlichen Informationen. Zum Altersnachweis darf das Kassenpersonal die Vorlage eines Personalausweises/Schülerausweises o.ä. verlangen). Sollten Sie das Bild austauschen wollen, dann legen Sie uns bitte ein aktuelles Lichtbild, auf der Rückseite mit dem Namen beschriftet, bei oder senden dieses per Email an sonja.clausner@eriskirch.de.

Sie können die bestellten Strandbadkarten **5 Tage** nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei uns im Bürgerbüro abholen (frühestens ab 1. April). Die Bezahlung erfolgt bei Abholung der Strandbadkarten. **Wir bevorzugen EC-Kartenzahlung.**

Es gelten unsere datenschutzrechtlichen Bestimmungen, diese finden Sie auf der zweiten Seite

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

hier: Saisonkarte und Dauerparkberechtigung Strandbad

Gemeindeverwaltung	Eriskirch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Arman Aigner 1. Stellvertreterin: Gudrun Schmid 2. Stellvertreter: Christian Mainka
Behördlicher Datenschutzbeauftragte	Mayer-Berger GmbH, Grünwinkelstraße 7, 88696 Owingen eMail: datenschutzbeauftragter@eriskirch.de
Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ausstellung oder Verlängerung einer Saisonkarte für das Strandbad Eriskirch und, sofern gewünscht, um eine Dauerparkberechtigung für den Strandbadparkplatz zu erwerben.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Peter Park System GmbH, Balanstraße 71a, 81541 München Nach Betreiberwechsel an: Arivo GmbH, Am Innovationspark 10 in A - 8020 Graz
Betroffenenrechte (Die Abkürzung DSGVO steht für Datenschutz-Grundverordnung)	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Erhebung nicht einverstanden, kann keine Saisonkarte ausgestellt oder verlängert werden, bzw. keine Dauerparkberechtigung erworben werden.